

1-K PUR-Grundierung

UZIN PE 412

Einkomponentige Reaktionsharzgrundierung für Parkett- und Bodenbelagarbeiten

HAUPTANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Sperrgrundierung auf unbeheizten Zementestrichen oder Beton bis zu einer Restfeuchte von 4 CM-% / 95 % r.F. (KRL)** mit 2 – 3 Auftragsschichten.
- ▶ Sperrgrundierung auf beheizten Konstruktionen bis 2,5 CM-% / 85 % r.F. (KRL)** mit 2 – 3 Auftragsschichten.
- ▶ Vor der Direktverklebung mit UZIN Reaktionsharzklebstoffen.

GEEIGNET AUF / FÜR:

- ▶ dichten oder offenporigen Altuntergründen mit Klebstoff- oder Spachtelmasse (z. B. Kunstharz-, Neoprene-, Bitumen-, oder Sulfitablaugeklebstoffe)
- ▶ feuchteempfindlichen Untergründen (z. B. auf Span- und OSB-Platten, Gips-Trockenestrichelementen)
- ▶ auf neuen Gussasphaltestrichen
- ▶ abgesandet oder in Verbindung mit UZIN PE 280 vor Spachtelarbeiten mit UZIN Zement- oder Calciumsulfatpachtelmasse
- ▶ Warmwasser-Fußbodenheizung
- ▶ für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529
- ▶ starke Beanspruchung im Wohn-, Gewerbe- und Industriebereich



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

UZIN PE 412 ist eine gebrauchsfertige 1-K Polyurethangrundierung ohne weichmachende Inhaltsstoffe, die durch einen universellen Einsatzbereich überzeugt. Für den Innenbereich.

- ▶ leicht aufwalz- und spachtelbar
- ▶ sehr gutes Eindringvermögen
- ▶ exzellente Haftvermittlung
- ▶ Verfestigung der oberen Estrichrandzone



TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart	KU-Kanister
Gebindegröße	12 kg
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Farbe nass	braun
Farbe trocken	braun
Verbrauch	80 - 150 g/m ² pro Schicht*
Trocknungszeit	siehe Anwendungstabelle
Mindestverarbeitungstemperatur	15 °C am Boden

* Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.

**nach TKB-Methode.



ERWEITERTER ANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Verfestigungsgrundierung auf labilen, porösen oder rissigen Untergründen
- ▶ Haftgrundierung im Bodenbereich vor Spachtelarbeiten

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von Stoffen sein (Schmutz, Öl, Fett), die die Haftung beeinträchtigen. Zement- und Calciumsulfatestriche müssen geschliffen und gründlich abgesaugt werden. Untergrund entsprechend mitgeltender Normen und Merkblätter prüfen und bei Mängeln Bedenken anmelden.

Haftungsmindernde oder labile Schichten, z. B. Trennmittel, lose Klebstoff-, Spachtelmassen-, Belags- oder Anstrichreste u. ä. entfernen, z. B. durch Abbürsten, Abschleifen, Abfräsen oder Kugelstrahlen. Lose Teile und Staub gründlich absaugen. Aufgetragene Grundierung gut durchtrocknen lassen.

Es sind die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte zu beachten.

VERARBEITUNG:

1. Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen und gründlich aufschütteln.
2. **Vor der Direktverklebung mit UZIN-Reaktionsharzklebstoffen** auf dichten oder wenig saugfähigen Untergründen, wie z. B. konventionellen Zement oder Zementfließestrichen, wird die Grundierung mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle aufgetragen. Auf sehr glatten, ebenen Calciumsulfatfließestrichen oder Fertigteilestrichen als Grundierung unter Parkettklebstoffen kann der Auftrag, alternativ zur Nylon-Plüsch-Rolle, auch mit der Federspachtel erfolgen. Parkettverklebungen auf staub- und schmutzfreier Oberfläche innerhalb von 72 Stunden durchführen, andernfalls Oberfläche ggf. zwischenschleifen und absaugen.

Zur Verfestigung von stark saugfähigen und nicht ausreichend festen Untergründen wird UZIN PE 412 mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle 1 – 2 Mal dünn, zu einem nicht schäumenden Film, aufgetragen.

Als Sperrgrundierung gegen Restfeuchte ist ein 2-maliger Auftrag mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle notwendig. Die zweite Schicht nach Begehbarkeit (min. 2 Stunden) auftragen und ca. 12 Stunden trocknen lassen.

Bei nachfolgender Spachtelung vor Bodenbelagarbeiten muss auf die ausgehärtete Grundierung UZIN PE 280 aufgetragen werden. Nach ca. einer Stunde kann gespachtelt werden. Im Falle einer Abdichtung gegen Restfeuchte ist auch hier ein 2-maliger Auftrag von PE 412 notwendig.

Bei nachfolgender Spachtelung und anschließender Parkettverklebung muss in die noch nasse Grundierung vollflächig und im Überschuss UZIN Perlsand 0.8 eingestreut werden. Nach dem Erhärten über Nacht

muss der lose Sand abgekehrt und -gesaugt werden. Danach kann gespachtelt werden.

3. Werkzeug nach Gebrauch sofort mit den Tüchern der UZIN Clean Box reinigen. Ausgehärtetes Material kann nur mechanisch entfernt werden.

ANWENDUNGSTABELLE:

Untergrund / Anwendung	Verbrauch	Trocknungszeit
Vor der Direktverklebung mit UZIN PUR-/STP-Klebstoffen	80 - 150 g/m ²	12 Stunden*
Auf Gussasphaltestrichen, vor der Direktverklebung mit PUR-/MSP-/STP-Parkettklebstoffen	80 - 150 g/m ²	12 Stunden*
Als Feuchtesperre bis zu 4 CM-%	250 - 300 g/m ²	1. Schicht: mind. 2 Stunden* 2. Schicht: ca. 12 Stunden*

* Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch aufbrauchen. Grundierung vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 18 – 25 °C, Untergrundtemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65 %. Niedrige Temperaturen und niedrige Luftfeuchte verlängern, hohe Temperaturen und hohe Luftfeuchte verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Bei stark saugfähigen Untergründen, bei Absperrung von Gerüchen aus Estrichen/ Altuntergründen oder bei Absperrung von Feuchtigkeit bis 4 CM-% / 95 % r.F. (KRL) ist generell ein 2-maliger Auftrag notwendig. Ersetzt keine Bauwerksabdichtung nach DIN 18 534.
- ▶ Bei Verwendung auf beheizten Konstruktionen unter der Voraussetzung, dass das Belegreifheizen gemäß der Schnittstellenkoordination für flächenbeheizte Fußbodenkonstruktionen durchgeführt wurde.
- ▶ Die nachfolgende Direktverklebung mit UZIN-Reaktionsharzklebstoffen muss innerhalb von 72 Stunden nach dem Auftragen der Grundierung erfolgen.
- ▶ Bei erdreichberührten Estrichkonstruktionen, Betonsohlen oder Zementestrichen über 4 CM-% sind Epoxidharzgrundierungen wie UZIN PE 460 oder UZIN PE 480 abgesetzt, einzusetzen.
- ▶ Berücksichtigen Sie die allgemeine anerkannten Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett- und Bodenbelagsverlegung der jeweils gültigen, nationalen Normen (z. B. EN, DIN, ÖNORM, SIA, usw.).

- ▶ Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“, ÖNORM B 5236
 - DIN 18 356 „Parkett- und Holzplasterarbeiten“, ÖNORM B 5236
 - DIN 18 534 „Abdichtung von Innenräumen“
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“
 - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN:

- ▶ GISCODE RU 1 / Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm

ZUSAMMENSETZUNG:

Feuchtigkeitshärtende, modifizierte Polyurethan-Prepolymere.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE RU 1 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Enthält Diphenylmethandiisocyanat (MDI). Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Für einatembare MDI-Dämpfe besteht ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Bei der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme, Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für Produkte mit GISCODE RU 1. Nach Erhärtung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. troppfreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher möglichst an der Luft aushärten lassen und dann als Baustellenabfall entsorgen.